



Unterrichtung 20/210

der Landesregierung

Bundratsinitiative „Entschließung des Bundesrates zur Erleichterung von Bundeshilfen bei der finanziellen Schadensbewältigung durch Extremwetterereignisse in Deutschland sowie zum verstärkten Hochwasserschutz“

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gem. § 7 Abs. 2 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist das Finanzministerium.

Zuständiger Ausschuss: Finanzausschuss

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An die
Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

19. November 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin, *liebe Kristina,*

das Kabinett hat am 19. November 2024 beschlossen, der geplanten Bundesratsinitiative des Landes Saarland

„Entschließung des Bundesrates zur Erleichterung von Bundeshilfen bei der finanziellen Schadensbewältigung durch Extremwetterereignisse in Deutschland sowie zum verstärkten Hochwasserschutz“

beizutreten. Anliegend übersende ich Ihnen die entsprechende Bundesratsdrucksache zur Unterrichtung gem. § 7 Abs. 2 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend zuständig ist die Ministerin für Finanzen, Dr. Silke Schneider.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Günther

05.11.24

**Antrag
des Saarlandes**

**Entschließung des Bundesrates zur Erleichterung von
Bundeshilfen bei der finanziellen Schadensbewältigung durch
Extremwetterereignisse in Deutschland sowie zum verstärkten
Hochwasserschutz**Staatskanzlei Saarland
Chef der Staatskanzlei

Saarbrücken, 5. November 2024

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

namens der Regierung des Saarlandes leite ich dem Bundesrat die in der Anlage
beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Erleichterung von Bundeshilfen
bei der finanziellen Schadensbewältigung durch Extremwetterereignisse
in Deutschland sowie zum verstärkten Hochwasserschutz

zu.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1049. Sitzung des Bundesrates am 22. November 2024 aufzunehmen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
David Lindemann

Entschließung des Bundesrates zur Erleichterung von Bundeshilfen bei der finanziellen Schadensbewältigung durch Extremwetterereignisse in Deutschland sowie zum verstärkten Hochwasserschutz

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die regionalen Großschadensereignisse der vergangenen Monate durch Starkregen, Hochwasser oder Sturmfluten haben in vielen Bundesländern erhebliche Schäden bei der öffentlichen Infrastruktur ausgelöst, deren Behebung teils eine finanzielle Überforderung der betroffenen Länder mit sich bringt. Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft müssen aber im Sinne eines funktionierenden Staatswesens darauf vertrauen können, dass Schäden der öffentlichen Infrastruktur schnell und zielgerichtet behoben werden.
2. Der Bundesrat fordert den Bund daher auf, die bislang geltende Staatspraxis insoweit zu ändern sowie die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass künftig nicht erst nach der Feststellung einer „Katastrophe nationalen Ausmaßes“ Bundeshilfen an die Länder veranlasst werden können, sondern dies künftig auch bei regionalen Großschadensereignissen durch Starkregen, Hochwasser oder Sturmfluten möglich ist.
3. Der Bundesrat fordert den Bund auf, hierzu entsprechende Instrumente zu entwickeln und im Bundeshaushalt hierfür Vorsorge zu treffen, indem schnellstmöglich ein Haushaltstitel (z. B. über einen Fonds) zur finanziellen Unterstützung stark betroffener Länder zur Schadensbewältigung bei regionalen Extremwetterereignissen eingerichtet wird und diesen auch Ländern mit entsprechenden Schadensereignissen in den Jahren 2023 und 2024 zugänglich zu machen.
4. Der Bundesrat stellt fest, dass Großschadensereignisse durch Starkregen, Hochwasser und Sturmfluten keine seltenen oder vereinzelt Phänomene mehr sind, sondern auch durch die Auswirkungen des Klimawandels häufiger und über das gesamte Bundesgebiet hinweg verteilt auftreten. Der Bundesrat fordert den Bund daher neben der Unterstützung bei der finanziellen Bewältigung der Schadensereignisse dazu auf, Länder und Kommunen auch bei der Prävention noch stärker zu

unterstützen und die entsprechenden haushalterischen Möglichkeiten des Bundes für Hochwasserschutzmaßnahmen auszuweiten und zu verstetigen.

5. Zur Bewältigung und Absicherung von Schäden am Privateigentum der Bürgerinnen und Bürger durch Starkregen, Hochwasser und Sturmfluten fordert der Bundesrat die Bundesregierung erneut auf, ein Modell für eine Pflichtversicherung bei Elementarschäden zu entwickeln, die alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Wohnort und Lage ihrer Immobile gegen solche Schadensereignisse zu leistbaren Kosten absichert. Der Bundesrat verweist hierbei auf seine bestehende Beschlusslage.

TOP 16b:

Entschließung des Bundesrates zur Erleichterung von Bundeshilfen bei der finanziellen Schadensbewältigung durch Extremwetterereignisse in Deutschland sowie zum verstärkten Hochwasserschutz

- Antrag des Saarlandes -

Drucksache: 538/24

Mit der Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Staatspraxis insoweit zu ändern, als Bundeshilfen an die Länder künftig nicht erst bei Katastrophen nationalen Ausmaßes, sondern auch bei Großschadensereignissen durch Starkregen, Hochwasser oder Sturmfluten möglich sind. Hierfür seien die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Im Bundeshaushalt müsse ein entsprechender Haushaltstitel (z. B. über einen Fonds) eingerichtet werden, der auch betroffenen Ländern von den Schadensereignissen in den Jahren 2023 und 2024 zugänglich zu machen sei.

Eine stärkere Unterstützung durch den Bund sei auch bei der Prävention erforderlich. Die haushalterischen Möglichkeiten des Bundes für Hochwasserschutzmaßnahmen seien auszuweiten und zu verstetigen.

Zur Bewältigung und Absicherung von Schäden am Privateigentum sei nach wie vor eine Pflichtversicherung für Elementarschäden zu entwickeln.

Regionale Großschadensereignisse durch Starkregen, Hochwasser oder Sturmfluten hätten in den vergangenen Monaten erhebliche Schäden bei der öffentlichen Infrastruktur ausgelöst, deren Behebung die betroffenen Länder teilweise finanziell überfordere. Sie seien keine seltenen Phänomene mehr, sondern treten auch durch die Auswirkungen des Klimawandels häufiger und über das gesamte Bundesgebiet verteilt auf.

...

Die Vorlage soll in der anstehenden Plenarsitzung vorgestellt und anschließend den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugewiesen werden. Auf die EntschlieÙung unter Punkt 16a dieser Tagesordnung wird hingewiesen.